

BLL e. V. · Postfach 06 02 50 · 10052 Berlin

An die Mitglieder der
AG Mehrwegbecher
der Senatsverwaltung Berlin
(Initiative der Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz)

Per E-Mail

Berlin, 13.03.2018

Dr. Sieglinde Stähle/sd
sstaehle@bll.de

Tel. +49 30 206143-142
Fax +49 30 206143-242

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Veröffentlichung des BLL: „Hygiene beim Umgang mit kundeneigenen Bechern zur Abgabe von Heißgetränken in Bedienung oder Selbstbedienung“ - GHP-Leitlinien und Merkblatt für „Coffee-to-go“-Becher (2/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. war als Dachverband der Lebensmittelkette partiell an der Arbeitsgruppe der Berliner Senatsverwaltung beteiligt, insbesondere für Fragen der Lebensmittelhygiene.

Wir freuen uns deshalb, Ihnen heute eine neue Veröffentlichung des BLL vorstellen zu können, die gemeinsam mit Experten aus Fachverbänden und Unternehmen erarbeitet wurde (siehe **Anlage**):

MERKBLATT „Coffee-to-go“-Becher – Hygiene beim Umgang mit kundeneigenen Bechern zur Abgabe von Heißgetränken in Bedienung oder Selbstbedienung (Februar 2018)

Die Initiative des BLL und der beteiligten Fachverbände steht vor dem Hintergrund der Empfehlungen in mehreren Bundesländern, zur Vermeidung von Müll Mitnahme-Getränke in Mehrweg- oder kundeneigenen Bechern abzugeben („Coffee to go“). Die Verbände informieren auf diesem Wege die anbietenden Unternehmen im Gastgewerbe und Einzelhandel, die sich zur Erfüllung entsprechender Kundenwünsche entscheiden, über die rechtlichen und hygienischen Fragen.

Das Dokument hat das Prüfungsverfahren nach AVV Lebensmittelhygiene unter Koordination des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz durchlaufen. Dadurch stehen die Inhalte im Benehmen mit allen für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Obersten Landesbehörden sowie mit den Fachbehörden des Bundes (BfR, BVL und MRI) und sind bestätigt als bundesweit gültige, rechtskonforme Leitlinien für Gute-Hygiene-Praxis.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Merkblatt in das Netzwerk FIS-VL eingestellt und der Europäischen Kommission für das EU-Register übermittelt.

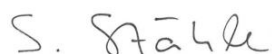
Gerne können Sie zur Unterstützung dieser Initiative auf das MERKBLATT im Rahmen Ihrer Möglichkeiten hinweisen und es Interessierten zur Verfügung stellen. Es steht auch auf den Internetseiten der beteiligten Fachverbände und des BLL zum Download bereit:

<https://www.bll.de/de/lebensmittel/sicherheit/hygiene>

Seitens des BLL weisen wir ergänzend darauf hin, dass die im Merkblatt abgestimmte lebensmittelrechtliche Einschätzung zur Unternehmerverantwortung grundsätzliche Gültigkeit hat für die Abgabe von Lebensmitteln in kundeneigenen Gefäßen und deshalb u. E. die Relevanz und Zielgruppe in der Wirtschaft größer ist als die „Coffee-to-go“-Abgabe. Die Risikoanalyse und Maßnahmenfestlegungen sind betriebspezifisch zu treffen.

Wir stehen für Fragen zu Verfügung und danken für das Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stähle'.

Dr. Sieglinde Stähle
Wissenschaftliche Leitung

Anlage